



Beschluss-Protokoll / 98. Sitzung des Gemeinderats von Seewen SO

Legislatur	2017 - 2021
Datum / Zeit Ort	Dienstag, 17. August 2021, 19:30 Uhr bis 23:20 Uhr Altes Schulhaus
Vorsitz	Simon Esslinger (ESS)
Aus dem GR	Jeannette Itin-Imark (ITJ) Gottfried Bachmann (BAG) Matthias Klausener (KLM) Alfred Mendelin (MEA)
Aus der Verwaltung	Claudia Castañal Bouso (CAC) Roland Baumgartner (BAR)
Beschlussprotokoll ¹	Claudia Castañal Bouso
Gäste / Zuhörer	-
Beschlussfähigkeit	Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt gemäss: § 26 Gemeindegesetz
Öffentlichkeitsstatus	Art. 3 ² InfoDG
Weitere Verordnungen	Verordnung zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (CorGeV)

Traktanden	Wer	Zielsetzung	Beil.	Beschluss-Nr.
1. Traktandenliste vom 17. August 2021	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2021-142
2. Kreditorenliste	KAD	Beratung / Beschluss	Ja	2021-143
3. Protokollgenehmigung 95. Gemeinderatssitzung	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2021-144
4. Protokollgenehmigung 96. Gemeinderatssitzung	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2021-145
5. Protokollgenehmigung 97. Gemeinderatssitzung	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2021-146
6. WL Lehmgrubenstrasse, Sanitärarbeiten Zirkulationsantrag	BAR	Beratung / Beschluss	Nein	2021-147

¹ Bei elektronischem Versand – Dokument und Beschlüsse auch ohne Unterschrift gültig

² «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



7. Sanierung, Reservoir Stiege	BAR	Beratung / Beschluss	Ja	2021-148
8. Ableitung Oberflächen-/Hangwasser Gebiet Gstäig-Mühlematt, Einlauf Seebach	BAR	Beratung / Beschluss	Ja	ad acta / ohne Beschluss
9. Erschliessungsplan Neuenweg	BAR	Beratung / Beschluss	Ja	2021-149
10. Teil-GEP; Anschluss ARA Birs	BAR	Beratung / Beschluss	Ja	2021-150
11. Bachufersanierung Zirkulationsantrag	BAR	Beratung / Beschluss	Nein	2021-151
12. Direkteinspeisung WVD, Rohrkeller Zirkulationsantrag	BAR	Beratung / Beschluss	Nein	2021-152
13. Informationen und Diverses	Alle	Diskussion	Nein	2021-154
14. Gemeinderat als Aufsichtsbehörde <i>(nicht öffentliches Traktandum)</i>	ITJ BAG	Beratung / Beschluss	Nein	2021-153



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 98-21	17. August 2021	1	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Traktandenliste vom 17. August 2021

2021-142

DISKUSSION³

Roland Baumgartner stellt den Antrag, die Traktandenliste um ein weiteres Traktandum – Zirkularbeschluss - Umbau Rohrkeller (Reservoir Bannholz) - zu ergänzen.

- Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Traktandenliste um dieses Traktandum zu ergänzen.

Claudia Castañal Bouso stellt den Antrag, im Rahmen vom Traktandum DIVERSES mit dem Gemeinderat das generelle Vorgehen in Bezug auf Anlassbewilligungen zu diskutieren.

- Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dies im Traktandum DIVERES zu diskutieren.

Gottfried Bachmann verweist auf die 97. Gemeinderatssitzung mit der Beschluss-Nr. 2021-141 (Der Gemeinderat beschliesst mit vier Stimmen und einer Enthaltung, Simon Esslinger damit zu beauftragen, den Prozess des allfälligen Disziplinarverfahrens weiter zu verfolgen. Weiter sind Offerten unabhängiger Dritter einzuholen, die diesen Prozess begleiten könnten. Dabei sollen die Unzulänglichkeiten seitens Baukommission geprüft werden.) und fragt nach dem aktuellen Stand und der damit verbundenen Notwendigkeit, erneut zu traktandieren.

Simon Esslinger hat bislang keinen weiteren Antrag formuliert, da der für ihn notwendige Kontakt mit einem Rechtsbeistand (Strausak-Law) nicht stattgefunden hat.

Gebe es ein offizielles Traktandum, könne man in diesem Gremium auch entsprechend informieren und den Prozess weiterbearbeiten, so Gottfried Bachmann weiter.

Jeannette Itin schliesst sich den Ausführungen von Gottfried Bachmann an, man solle aufgrund der bisherigen und dauernden Diskussionen erneut traktandieren, gerade auch deshalb, um die Integrität und Glaubwürdigkeit des Gemeinderates nicht in Frage zu stellen.

Simon Esslinger erklärt, das Geschäft sei grundsätzlich vorbereitet, allerdings ohne juristische Prüfung. So hält Simon Esslinger an seinem Vorgehen fest, er könne erst abschliessend in eine Beschlussfassung gehen, wenn eben diese Beurteilung vorliegen würde. Er hat bereits diverse Rücksprachen mit seinen persönlichen, politischen Kontakten gehalten. Die Rückmeldungen waren immer gleichen Inhaltes, sich doch eher zurückhaltend dieser Problematik anzunehmen. Dennoch möchte er den persönlichen Kontakt mit Strausak-Law (bislang ferienbedingt abwesend) vorbereitend führen.

³ Die gemachten Äusserungen werden nachstehend schwerpunktmässig und stichwortartig wiedergegeben.



Gottfried Bachmann erklärt, trotz der Ausführungen von Simon Esslinger, dass aktuelle als auch vergangenen Vorkommnisse unter der Federführung der Baukommission als unabhängige Baubehörde, durch den Gemeinderat kaum noch zu verantworten wären, zumal dieser im Rahmen seiner Disziplinaraufsicht grundsätzlich zu reagieren hätte.

Jeannette Itin ergänzt, das eine juristische Prüfung sicherlich vorteilhaft wäre, die eigentliche Beschlussfassung jedoch bleibt in der Verantwortung des Gemeinderates.

Gottfried Bachmann versteht die Zurückhaltung von Simon Esslinger, gerade auch im Hinblick auf die politische Neuausrichtung der Gemeinde Seewen und seiner aktuellen und neuen politischen Mandate.

Simon Esslinger möchte einerseits verhindern, dass aufgrund unzureichender Vorbereitung und Vorprüfung Gemeindefinanzen verschwendet werden. Andererseits gilt zwingend zu berücksichtigen, welche Befindlichkeiten ein solches Vorhaben und somit die Zusammenarbeit im neu gewählten Gemeinderat als auch mit der Gemeindeverwaltung auslösen könnte. Sollte die juristische Verhältnismässigkeit bestätigt werden, spricht aus seiner Sicht nichts gegen ein weiteres Vorgehen (Traktandum).

Claudia Castanal Bouso führt aus, dass seitens Gemeindeverwaltung die Informationen im Rahmen möglicher Massnahmen und Prozesse zur Bereinigung der bestehenden Verdachtsmomente (Rückmeldung Bevölkerung, Zusammenarbeit Baukommission, Protokolle) im Auftrag des Gemeinderates aufbereitet worden sind. Dabei sind vor allem Bezüge zum Verantwortlichkeitsgesetz, dem Strafgesetz und dem Gemeindegesetz hergestellt worden. Weiter sind aufgrund der bisherigen Zusammenarbeit Fälle zusammengetragen worden, wenn gleich diese Liste nicht abschliessend sei. Somit besteht zwar, wie Simon Esslinger bereits erklärt hat, kein formulierter Antrag. Dennoch bestünde aufgrund der aktuellen, Solothurner Gesetzgebung die Möglichkeit für Gottfried Bachmann und Jeannette Itin unter den genannten Voraussetzungen einen solchen Antrag (ergänzendes Traktandum) zu stellen.

Jeannette Itin und Gottfried Bachmann stellen den Antrag, die Traktandenliste um ein weiteres Traktandum – Baukommission (Weiteres Vorgehen) - zu ergänzen.

- Der Gemeinderat beschliesst mit drei Stimmen und zwei Gegenstimmen, die Traktandenliste um dieses Traktandum als nicht öffentliches Traktandum zu ergänzen.

BESCHLUSS⁴

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste einstimmig mit den Ergänzungen (Traktandum – Umbau Rohrkeller; Traktandum – Baukommission (weiteres Vorgehen)).



Namens des Gemeinderates
Seewen, 17. August 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin

⁴ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 98-21	17. August 2021	2	Finanzen und Steuern (ITJ)	Antrag / KAD Beschluss / GR
Registratur	9.13.1 Kreditoren			
Geschäfts-Nr.	2019-4			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmittelung	
			Website	x
	Nicht öffentlich			

Kreditorenliste

2021-143

ANTRAG

Die Finanzverwaltung stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag:

- Die vorliegende und aktuelle Kreditorenliste sei durch den Gemeinderat zu bewilligen und damit zur Zahlung freizugeben.

DISKUSSION⁵

- Beleg-Nr. 20393 (Kelsag)

Gottfried Bachmann möchte wissen, ob es sich hier um einen fixen, wiederkehrenden Betrag handelt.

Jeannette Itin erklärt, dass der vermehrte Grünschnitt durch die aktuelle, regnerische Wetterlage dafür verantwortlich wäre. Simon Esslinger ergänzt, dass dem Gemeinderat die Zusammenstellung aller Kosten (Grüngutmulde) durch Roland Baumgartner zugestellt worden ist.

Alfred Mendelin möchte wissen, welcher Zeitraum hier verrechnet worden ist.

Matthias Klausener führt aus: Zeitraum (04.06.2021 bis 30.06.2021, 8 Mulden)

- Beleg-Nr. 20398 (Neubau Neuenweg)

Alfred Mendelin möchte wissen, ob es sich hier um einen budgetierten Betrag handelt.

Jeannette Itin und Roland Baumgartner bejahen.

- Beleg-Nr. 20401-20403 (Leckortung)

Alfred Mendelin möchte wissen, ob hier ein genereller Auftrag hinterlegt sei oder diese Kosten verursacherbezogen angefallen sind.

Claudia Castanal Bouso möchte wissen, ob solche Kosten (Verursacherprinzip) weiterbelastet werden und wer der Auftraggeber sei.

Jeannette Itin erklärt, dass die Leckortung eine Dienstleistung der Gemeinde Seewen sei und durch den Brunnenmeister aufgrund von Feststellungen oder Rückmeldungen aus der Bevölkerung in Auftrag gegeben werden.

Jeannette Itin wird unter dem Traktandum DIVERSES nochmals auf diesen aktuellen Fall eingehen.

⁵ Die gemachten Äusserungen werden nachstehend schwerpunktmässig und stichwortartig wiedergegeben.



Claudia Castanal Bouso möchte weiter wissen, ob es hier auch generelle und somit rückwirkende Aufzeichnungen gäbe, die einerseits die Häufigkeit und andererseits den Standort dokumentieren, um daraus allfällige Rückschlüsse (Sanierung von Werkleitungen) zu ziehen.

Simon Esslinger verneint.

- Beleg-Nr. 20404 (Nachtnetz TNW)
Alfred Mendelin möchte wissen, ob es sich hier um einen wiederkehrenden Betrag handelt.

Simon Esslinger bejaht (kantonaler Entscheid) und erklärt weiter, dass das Nachtnetz aktiv genutzt werde.

- Beleg-Nr. 20407 (Jugendhaus)
Alfred Mendelin bittet um Prüfung, ob dieses Projekt noch zeitgemäss sei.

- Beleg-Nr. 20421 (Panzergrill)
Alfred Mendelin möchte wissen, ob der neue Grill bereits geliefert und montiert sei.

Die Lieferung sei erfolgt, die Installation jedoch noch hängig (witterungsbedingt), so Roland Baumgartner in seiner Beantwortung der Frage.

BESCHLUSS⁶

Der Gemeinderat genehmigt die Kreditorenlisten und die damit verbundenen Zahlungsfrei-gaben einstimmig.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 17. August 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin

⁶ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 98-21	17. August 2021	3	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Protokollgenehmigung 95. Gemeinderatssitzung

2021-144

BESCHLUSS

Zum Protokoll der 95. Gemeinderatssitzung sind fünf Korrekturen ohne materielle Änderungen eingegangen und verarbeitet.

Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von §29 GG einstimmig als angenommen und wird der Protokollführerin verdankt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 17. August 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 98-21	17. August 2021	4	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Protokollgenehmigung 96. Gemeinderatssitzung

2021-145

BESCHLUSS

Zum Protokoll der 96. Gemeinderatssitzung sind drei Korrekturen und eine materielle Änderung eingegangen und verarbeitet.

Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von §29 GG einstimmig als angenommen und wird der Protokollführerin verdankt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 17. August 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 98-21	17. August 2021	5	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Protokollgenehmigung 97. Gemeinderatssitzung

2021-146

BESCHLUSS

Zum Protokoll der 97. Gemeinderatssitzung sind keine Korrekturen eingegangen.

Das Traktandum 7 wird aus Vertraulichkeitsgründen (Verdacht auf Verletzung des Amtsgeheimnisses) zu einem späteren Zeitpunkt und durch eine separate Beschlussfassung genehmigt.

Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von §29 GG einstimmig als angenommen und wird der Protokollführerin verdankt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 17. August 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DES GEMEINDERATES IM ZIRKULATIONSANTRAG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
98-21	17. August 2021	6	Umwelt und Raumordnung (ESS)	Antrag / BAR Beschluss / GR
Registratur	7.02 Anlagen des Ortsnetzes			
Geschäfts-Nr.	2020-240			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Bauprojekt

**Neubau Wasserleitung Lehmgrubenweg
Sanitärarbeiten / Wasserleitungsbau**

2021-147

SACHVERHALT

Der Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) sieht einen Ringschluss im Bereich des Museums für Musikautomaten vor. Damit soll die Versorgungssicherheit des Wasserverbund-Netzes erhöht, verbessert und generell gewährleistet werden.

Gemäss Zirkulationsantrag vom 15. Juni 2021 und den Rückmeldungen seitens Gemeinderat wurden im Rahmen eines Einladungsverfahrens weitere Offerten eingefordert. Diese sind namentlich die Firma Tschudin AG aus Niederdorf, Firma Schäublin und Feltsch aus Frenkendorf und die Firma Lissag AG aus Büsserach.

Bis zur Offert-Öffnung am 30. Juni 2021 um 10:00 Uhr wurde nur ein Angebot der Firma Lissag AG eingereicht.

Die Firma Müller-Rieder AG hat aufgrund Kapazitätsengpass kein Angebot abgegeben.

Für die Einhaltung des Terminplan bedarf es zeitlicher Dringlichkeit bezüglich Auftragsvergabe des Leitungsbau im Bereich Lehmgrubenstrasse.

BESCHLUSS⁷

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig⁸, die Offerte der Lissag AG für die Sanitärarbeiten in der Höhe von CHF 24'605.70 inkl. MwSt. zu genehmigen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 17. August 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castanal Bouso
Gemeindeschreiberin

⁷ Das Abstimmungsergebnis (Stimmverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.

⁸ Zirkulationsbeschluss vorgängig mit 4 Stimmen genehmigt (ferienbedingte Abwesenheit durch Matthias Klausener)



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 98-21	17. August 2021	7	Umwelt und Raumordnung (ESS)	Antrag / BAR Beschluss / GR
Registratur	7.02 Anlagen des Ortsnetzes			
Geschäfts-Nr.	2020-239			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Bauprojekt

**Sanierung Trockenraum
Reservoir Sagenfeld**

2021-148

SACHVERHALT

Die Wasserversorgung Seewen bezieht ihr Trinkwasser von verschiedenen Quellen. Zwei davon sind die mittleren Stiegenquellen. Zwischen den beiden Reservoirs befindet sich der sogenannte Trockenraum. In diesem ist die Verrohrung, der Überlauf, die Steuerung und die UV-Behandlung des Wassers angebracht.

Das Reservoir weist mehrere grundsätzliche Probleme auf, weshalb es in seiner jetzigen Form nicht mehr den geltenden Richtlinien für die Trinkwasserversorgung entspricht.

Dazu gehören u.a. die zusätzlichen zu klein bemessene UV-Anlage, die Ausführung der Rohrleitungen in nicht trinkwasserzugelassenem PVC, die Entlüftung der Kammern in den Trockenraum hinein ohne Filter. Zusätzlich soll in den Wasserkammern eine Innenbeschichtung angebracht werden.

Zu diesen grundsätzlichen Problemen kommt hinzu, dass Ende Juli 2021 Wassereintritte am Übergang von der Bodenplatte zu den Wänden des Trockenraums festgestellt wurden. Ausserdem weisen die Quellen wegen der ungewöhnlichen nassen Witterung eine hohe Quellausschüttung auf, welche der Ablauf aufgrund des nicht entlüfteten Siphons nicht ableiten konnte und es zu einem Rückstau des Wassers in den Trockenraum kam.

BESCHLUSS⁹

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Kostenvoranschlag +/- 10% gemäss Offerte der Firma Sutter in der Höhe von CHF 9'566.45 zu genehmigen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 17. August 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin

⁹ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 98-21	17. August 2021	8	Umwelt und Raumordnung (ESS)	Antrag / BAR Beschluss / GR
Registratur	7.72 Gewässer - Grundwasser			
Geschäfts-Nr.	2019-132			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x

Nicht öffentlich

Ableitung Oberflächen-Hangwasser

Gebiet Gstäig-Mühlematt

Optimierung Einlauf Seebach bei Eindolung

**ad acta /
keine Beschlussfassung**

Simon Esslinger ist grundsätzlich der Meinung, diese Problematik im geplanten Gesamtprojekt *Wasserprojekt Seewen* in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt zu bearbeiten.

In der Eintretensdebatte erklärt Roland Baumgartner nochmals die örtlichen Begebenheiten (Verschalung Privatgrundstück, Ablauf, Tunnel).

Alfred Mendelin stellt den Antrag auf NICHTEINTRETEN und begründet dies mit einem ihm vorliegenden Schreiben der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV, vom 27. Februar 2019). In diesem Schreiben nimmt die SGV Bezug auf die gegründete Trägerschaft zwischen der Gemeinde Seewen und dem Kanton Solothurn (gemäss Beschlussfassung durch den Gemeinderat), um die komplexe Thematik Wasser der Gemeinde Seewen gesamtheitlich anzugehen. So geht er davon aus, dass in einem solch grösseren Rahmen auch mit einer allfälligen Kostenbeteiligung von Bund, Kanton und SGV zu rechnen sei.

Simon Esslinger verweist auf die aktuelle Sitzung mit dem Kanton im Rahmen eben dieses Projektes. In diesem Gesamtprojekt wurde auch die Problematik des Oberflächenwassers besprochen und mit Kosten von CHF 10'000.00 (Studienkosten) berücksichtigt. Eine Anfrage durch die Bauverwaltung an den Kanton für eine allfällige Kostenübernahme erfolgte ebenfalls. Die Rückmeldung ergab, Oberflächenwasser sei nicht Sache des Kantons.

Claudia Castanal Bouso schliesst aufgrund der aktuellen Gesetzgebung die Kostenbeteiligung von betroffenen Grundeigentümer nicht aus.

Somit sei dies, so Simon Esslinger, würde es den Einzelschutz privater Liegenschaften betreffen, nochmals zu prüfen.

Jeannette Itin wünscht auch, die aktuelle Gefahrenkarte zu berücksichtigen, in der weitaus gefährdetere, prioritärere Gebiete eingezeichnet seien. Weiter seien bereits Verbesserungsmaßnahmen erfolgt, dazumal unter der Aufsicht des ehemaligen Bauverwalters. Bei diversen Vorort-Begehungen gab es unterschiedlichste und nicht abschliessende Aussagen, woher das Wasser tatsächlich käme.

Gemäss den Ausführungen seiner Vorredner schlägt Alfred Mendelin abermals vor, nicht auf das Geschäft einzutreten und vorgängig einen *Runden Tisch* zu lancieren, an dem alle Beteiligten, Betroffenen und die ausführenden Organe im gemeinsamen Austausch eine langfristige Lösung erarbeiten.



Gottfried Bachmann erklärt, während die Gemeinden für Betrieb und Unterhalt des öffentlichen Kanalsystems zuständig seien, liegt die Verantwortung für die private Oberflächenwasser-Entwässerung beim Grundstückseigentümer. So ist jeder Eigentümer eines Gebäudes verantwortlich für den ordnungsgemässen Bau seiner Liegenschaft, auch unter Berücksichtigung von Oberflächenwasser. Deshalb muss auch das Thema Entwässerung von Anfang an bei der Planung eines Hauses einbezogen werden. Dennoch sollte seitens Gemeinde eine Unterstützung grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Demnach stehen diese hier aufgeführten Kosten in keinerlei Verhältnis zum Nutzen (Allgemeinwohl). Gottfried Bachmann ist somit auch für NICHT-EINTRETEN.

Simon Esslinger hält es dennoch für wichtig, den Bacheinlauf separat zu betrachten (Betonierung des Einlaufs).

So schlägt Gottfried Bachmann vor, das Geschäft somit entsprechend zwischen *Optimierung Einlauf Seebach* und Gebiet *Gstäig-Mühlematt* zu trennen.

Simon Esslinger stellt die Eintretensfrage.

SACHVERHALT

In der Mulde Gstäig-Mühlematt am Dorfrand von Seewen ist es in der Vergangenheit verschiedentlich zu Oberflächen-Hangwasserabfluss gekommen, das zur Überflutung der Liegenschaft Mühlemattweg 1 und 2 sowie der Schreinerei Weber führte. Die Schäden waren im Juni 2018 massiv, worauf die Gebäudeversicherung einbezogen wurde. Offenbar gelangt bei Starkregen auch Strassenwasser vom oberhalb verlaufenden Neuenweg in die Mulde. Als provisorischer Objektschutz wurde eine behelfsmässige Abschränkung aus Schalttafeln in der Mulde Gstäig installiert, die das Wasser auf den Mühlemattweg leitet. Als dauerhafte Lösung genügt diese Ableitung nicht, weil die Schalttafeln nicht beständig sind und weil der Abfluss auf dem Mühlemattweg weitere Gebäude gefährdet.

BESCHLUSS¹⁰

Keine Beschlussfassung. Der Gemeinderat ist auf das Geschäft nicht eingetreten.

Das Geschäft *Einlauf Seebach* im Rahmen allfälliger Optimierungsmassnahmen wird neu traktandiert.

Das Geschäft *Oberflächenwasser Gstäig-Mühlematt* wird durch den Gemeinderat nicht weiter behandelt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 17. August 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin

¹⁰ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 98-21	17. August 2021	9	Verkehr (ITJ)	Antrag / BAR Beschluss / GR
Registratur	6.21 Unterhalt, allgemein			
Geschäfts-Nr.	2019-206			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Bauprojekt Sanierung Neuenweg mit neuem Erschliessungsplan

2021-149

SACHVERHALT

Das GWP sieht einen neuen zusätzlichen Hydranten am Neuenweg vor. Die Firma Sutter Ingenieur AG wurde beauftragt, dieses Projekt inkl. Strassensanierung zu planen, um die Projektkosten für die Gemeindeversammlung zusammenzustellen.

Während der Planungsphase wurde festgestellt, dass der vorhandene Erschliessungsplan nicht der Realität entspricht und überarbeitet werden muss um das Gesamtprojekt zu realisieren.

Ausgangslage:

Die vorhandenen Planungsinstrumente Erschliessungsplan, Baulinienplan und Strassenkategorienplan sehen für den Neuenweg in Seewen weder Strassenlinien noch eine einheitliche Strassenbreite vor. Vor allem im unteren Abschnitt auf Höhe der privaten Parzelle Nr. 2944 ist die Strassenparzelle so schmal, dass eine ordnungsgemässe Zufahrt zu den Gebäuden sowie zu den Aussenhöfen kaum möglich ist.

Der tatsächliche Ausbau des Neuenweg geht bereits heute über die bestehenden Parzellengrenzen hinaus, so dass von einer geringfügigen Verbreiterung auf 3.20m bis 3.40m keine bestehenden Mauern, Zäune oder gar Gebäude betroffen sein sollten. Die Baulinien im Bereich des Neuenweg umfahren die bestehenden Gebäude in der Kernzone. Sie wurden im Rahmen der letzten Ortsplanrevision im Jahr 2003 bestätigt.

BESCHLUSS¹¹

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Erschliessungsplan Neuenweg und den Planungsbericht Projekt 087.05.0846 für die Zustellung zur Vorprüfung durch den Kanton zu genehmigen.

Vorbehaltlich allfälliger Auflagen erfolgt nach Erhalt Vorprüfungsberichts die Publikation im Wochen- und Amtsblatt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 17. August 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin

¹¹ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 98-21	17. August 2021	10	Umwelt und Raumordnung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	7.16.0 ARA Seewen			
Geschäfts-Nr.	2019-149			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Teil-GEP Anschluss ARA Birs Freigabe

2021-150

SACHVERHALT

Nach Fertigstellung des Teil-GEP Anschluss ARA Birs durch Rapp Infra AG kann dieser zur Genehmigung durch den Gemeinderat vorgelegt werden.

BESCHLUSS¹²

Der Gemeinderat beschliesst mit vier Stimmen und einer Enthaltung, den Teil-GEP Anschluss ARA Birs zu genehmigen. Gemäss Planungs- und Baugesetz des Kantons Solothurn §15 ff ist der Teil-GEP Anschluss ARA Birs während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und zu publizieren. Ab Beginn der Planaufgabe dürfen Baubewilligungen nur noch erteilt werden für Bauvorhaben, welche auch dem neuen Plan entsprechen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 17. August 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin

¹² Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATS IM ZIRKULATIONSANTRAG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
98-21	17. August 2021	11	Umwelt und Raumordnung (ESS)	Antrag / BAR Beschluss / GR
Registratur	7.72 Gewässer - Grundwasser			
Geschäfts-Nr.	2019-252			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				
Bachufer- / Bachsohlenanierung Seebach - Welschhans				2021-151

SACHVERHALT

Der Seebach im Bereich Welschhans bis Allmend Tunnel ist durch eine Bachkorrektur geführt. In diesem Abschnitt hat sich in der Bachsohle in den letzten Jahren durch die hohe Feinmaterialverschiebung vielerorts Material angesammelt. Dies verhindert einen fließenden Flusslauf und führt zu übermässigen Auflandungen und Verwachsungen.

Der Seebach hat in vielen Bereichen bereits begonnen zu mäandrieren und beginnt den ursprünglichen Bachverlauf zu verlassen. Um Schäden an Uferböschungen und Kulturland zu mindern, sind gemäss Bachunterhaltskonzept in diesem Bereich eine Verlandung durch bauliche Abgrabungen sowie eine Uferkorrektur vorgesehen.

In der Investitionsrechnung 2021 wurde der Kredit in der Höhe von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Das vorliegende Projekt wurde bereits mit dem Amt für Umwelt, namentlich vertreten durch U. Harder, und drei Firmen besichtigt. Der Auftrag wurde von nur einer Firma nach der gemeinsamen Besichtigung offeriert. Das vorliegende Projekt wurde bereits dem Amt für Umwelt zur Prüfung vorgelegt. Beim Gesamtprojekt kann mit einer Kostenbeteiligung seitens Kanton von 30% gerechnet werden.

Nach erneuter Rücksprache mit dem Amt für Umwelt könnte das Projekt optimiert werden. Mit der zuständigen Fachperson für Fischerei konnte zusätzlich das Projekt in Bezug Wasserhaltung mit einer kostengünstigeren Variante verbessert werden.

Für die Offertstellung wurden folgende Firmen eingeladen.

- Albin Borer AG
 - o Offerte erhalten
- Firma Tozzo AG
 - o Offerte erhalten
- Armin Kündig
 - o keine Offerte erhalten
- Firma Altermatt
 - o Auftrag nicht ausführbar
- ZV Forstbetrieb Schwarzbubenland
 - o Auftrag nicht ausführbar



BESCHLUSS¹³

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig¹⁴, das Ausführen der baulichen Massnahmen mit einem Kostendach gemäss Offerte der Firma Tozzo AG SO in der Gesamthöhe von CHF 23'757.00 inkl. MwSt. zu genehmigen. Das Projekt wird seitens Bauverwaltung geplant, koordiniert und zusammen mit dem ressortverantwortlichen Gemeinderat als auch vom Kanton Solothurn (Amt für Umwelt) abgenommen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 17. August 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castanal Bouso
Gemeindeschreiberin

¹³ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.

¹⁴ Zirkulationsbeschluss vorgängig mit 4 Stimmen genehmigt (ferienbedingte Abwesenheit durch Matthias Klausener)



BESCHLUSS DER GEMEINDERATS IM ZIRKULATIONSANTRAG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 98-21	17. August 2021	12	Umwelt und Raumordnung (ESS)	Antrag / BAR Beschluss / GR
Registratur	7.02 Anlagen des Ortsnetzes			
Geschäfts-Nr.	2020-240			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Bauprojekt

Direkteinspeisung WVD

Umbau Rohrkeller Reservoir Banholz

2021-152

SACHVERHALT

Der Antrag für die Direkteinspeisung WVD wurde an der 77. Gemeinderatsitzung durch den Gemeinderat (Beschluss-Nr. 2020-401) genehmigt.

Bei der Urnenwahl wurde für den *Umbau Direkteinspeisung Reservoir Banholz / WVD* ist durch die Gemeindeversammlung ein Projektkredit in der Höhe von CHF 155'000.00 inkl. MwSt. genehmigt worden.

Durch Planungsbüro Sutter AG wurde im Auftrag der Gemeinde Seewen für die verschiedenen Arbeiten Offerten eingeholt.

Für die baulichen Ergänzungen der Steuerung wurde nur eine Offerte eingeholt. Die Firma Hach Lange GmbH ist bereits heute mit der Steuerung vertraut.

Für die baulichen Änderungen im Bereich Elektrotechnik wurde ebenfalls nur eine Offerte eingeholt. Die elektrischen Installationen wurden bis jetzt durch die Firma Ramseyer Elektro AG ausgeführt.

Für die Rohrschlosserarbeiten wurde mittels Submission vier Unternehmungen zur Offerten Stellung eingeladen.

BESCHLUSS¹⁵

Der Gemeinderat beschliesst mit drei Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung¹⁶, die Rohrschlosserarbeiten gemäss Angebot der Firma Heinis AG in der Höhe von CHF 59'165.70 inkl. MwSt.; die Ergänzung der Steuerung gemäss Angebot der Firma Hach Lange GmbH in der Höhe von CHF 26'815.20 inkl. MwSt. und die Elektroinstallationen gemäss Angebot der Firma Ramseyer Elektro AG in der Höhe von CHF 1'518.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 17. August 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin

¹⁵ Das Abstimmungsergebnis (Stimmverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.

¹⁶ Zirkulationsbeschluss vorgängig mit 3 Stimmen genehmigt



INFORMATIONEN

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 98-21	17. August 2021	13	Alle	Mit Beschlussfassung im jeweiligen Ressort

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Simon Esslinger

- Strafanzeige gegen Unbekannt (Entwendung von Protokoll-Ordern)
- Personalgespräch

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Matthias Klausener

2 BILDUNG

Alfred Mendelin

3 KULTUR UND FREIZEIT

Alfred Mendelin

- Pistolenclub (Vereinbarung zwecks Nutzung durch die Gemeinde Seewen, Bsp. Banntag)
- Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während der Ferienzeit
- Parkmöglichkeiten für Camper
- Auflistung der Steuersünder
- Jungbürger-Treffen (Reservierung erfolgt)
- Gemeinderatsessen
- Seniorenausflug

4 GESUNDHEIT

Gottfried Bachmann

5 SOZIALE WOHLFAHRT

Simon Esslinger

6 VERKEHR

Jeannette Itin

7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

Matthias Klausener, Simon Esslinger

- Einsprache Bachsanierung Rechtenberg (Pro Natura)

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Gottfried Bachmann

9 FINANZEN UND STEUERN



Jeannette Itin

- Fussgängerstreifen (Anwohnerin¹⁷)
- Rohrbruch (Stornierung einer Rechnung)

AUS DER VERWALTUNG

Claudia Castañal Bouso

- Anlassbewilligungen (Nutzung Hartplatz als Parkplatzfläche, Beschluss-Nr. 2021-154)
 - o Der Gemeinderat bewilligt die Nutzung der Parkplätze auf dem Schulhausareal *Zelgli* zeitlich beschränkt und ab sofort generell gültig für alle Anlassbewilligungen einstimmig wie folgt: Zufahrt auf dem Parkplatz (Hartplatz) nur bis 23:00 Uhr möglich.; Abfahrt uneingeschränkt gemäss Anlassbewilligung bis 05:00 Uhr möglich.
- Anlassbewilligung (Lottomatch, Beschluss-Nr. 2021-154)
 - o Gemäss der gängigen Praxis
- Aktueller Stand – Räumliches Leitbild (Auswertung der Fragebögen und der Online-Befragung)
- Aktueller Stand – Familienergänzende Leistungen (Auswertung der Fragebögen)
- GV-Unterlagen (Textvorlage durch die ressortverantwortlichen Gemeinderäte bis Freitag, 27. August 2021)
- Aktueller Stand – Denkmaltage
- Baurechtsvertrag Forstbetrieb Schwarzbubenland
- Mitarbeiter-/Jahresendgespräche (Beschluss-Nr. 2021-154)
 - o Bis Ende September abgeschlossen
 - o CAC (geführt durch ESS); BAR (geführt durch CAC); SUC (geführt durch CAC); SCA (geführt durch BAR); MUT (geführt durch BAR, ESS); KOM (geführt durch BAR; AGN (geführt durch BAR)
 - o Sämtliche Gemeindemitarbeitenden erhalten ein Zwischenzeugnis, ausgestellt durch den aktuellen Gemeinderat.
 - o Sämtliche Entscheide zum Stufenanstieg (Basis MAG) werden durch den aktuellen Gemeinderat beschlossen.
- Dorfblatt (Textvorlage durch die ressortverantwortlichen Gemeinderäte bis Freitag, 3. September 2021)
- Neujahrsapéro am 11. Januar 2022 (Reservierung Musikautomatenmuseum)

AUS DER BAUVERWALTUNG

Roland Baumgartner

- Plakatierung (Zuständigkeit der Baukommission)
- Strassensperrung Küpfbrunnen-Fest
- Urnenwand
- Kirchenmauer, Grünpflege (Schlechter Zustand)
- Grillplatz (Alter Turnplatz)
- Projekte 2023
- Trinkwasserkontrolle (W12)
- DAS Bauverwalter (erstes Modul abgeschlossen)
- Publikationen von Baugesuchen ausserhalb der Bauzone im Amtsblatt
- Informationsveranstaltung (*Ein Spielplatz für Seewen*)

¹⁷ Keine namentliche Nennung gemäss Datenschutzverordnung im Beschlussprotokoll, Namentliche Nennung im Protokoll hinterlegt und einsehbar